



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/161/2020
Einreichung: 11.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	02.12.2020	

Betr.:

Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung ist Frau Stefanie Walkhoff als Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises mit Wirkung vom 01.01.2021 zu bestellen.

Begründung:

Der Einsatz einer weiteren Prüferin ist dringend notwendig, da die Stelle „Prüfer/in Gemeinden“ (Stellenplannummer: 0721.1) seit mehreren Jahren unbesetzt ist.

Frau Stefanie Walkhoff war zunächst als Sekretärin im Rechnungsprüfungsamt tätig. Sie wurde zum 15.03.2013 im Rahmen einer Elternzeitvertretung eingestellt. Zum 01.04.2016 wurde Frau Walkhoff in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und nahm fortan die Aufgaben einer Sachbearbeiterin im Rechnungsprüfungsamt wahr.

Frau Walkhoff begann am 23.09.2016 ein berufsbegleitendes Studium zur Verwaltungsbetriebswirtin (VWA), welches Sie am 17.03.2020 erfolgreich beendete. Dieser Abschluss qualifiziert Frau Walkhoff für die Ausübung der Tätigkeiten einer Gemeindeprüferin.

Sie soll insbesondere die eigenständige Prüfung von kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Zweckverbänden sowie die eigenständige Bearbeitung von Prüffeldern und Sonderprüfungen im Rahmen der Kreisprüfung wahrnehmen. Weiterhin soll sie Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Submission erledigen. Die Stellen der „Gemeindeprüfer/in“ sind mit der EG 9c TVöD bewertet.

Zanker
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: